



Gemeindeamt St. Georgen im Lavanttal

Dorfplatz 10
9423 St. Georgen im Lav.
Bezirk Wolfsberg

Tel.: 04357/2133
Fax: 04357/2133-9
E-Mail: st-georgen-lavanttal@ktn.gde.at

Zahl: 004-1/2018

NIEDERSCHRIFT

über die am Donnerstag, den 01. Februar 2018, mit dem Beginn um 19.00 Uhr, im Kultursaal stattgefundene 16. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal.

ANWESEND

<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Markut Karl	TS
<u>Mitglieder des Gemeinderates:</u>	1. Vzbgm. Wutscher Markus	SPÖ
	2. Vzbgm. Mollhofer Karl	ÖVP
	GV Ing. Hinteregger Martin	FPÖ
	GR Hinteregger Christopher	TS
	GR Gräbl Wolfgang	SPÖ
	GR Kopp Hermine	ÖVP
	GR Koprivnikar Tanja	FPÖ
	GR Krampfl Susanne	SPÖ
	GR Ing. Miserre Daniel	FPÖ
	GR Radl Daniel	SPÖ
	GR Rothleitner Franz	SPÖ
	GR Schüller Johannes	TS
	GR Spanschel Stefan	FPÖ
	GR Stampfer Gernot	ÖVP
	GR Ing. Thonhauser Stefan	TS
	GR Weber Mathilde	TS
	GR Wutscher Albert	ÖVP
<u>Ersatzmitglied:</u>	GR Joven Peter	SPÖ
<u>Zu Tagesordnungspunkt 3)</u> in Vertretung des Bezirkshauptmannes:	Mag. Gutschi Margot	
<u>Amtsleiter:</u>	Loibnegger Gerhard	
<u>Schriftführerin:</u>	Sauerschnig Tina-Luisa	

NICHT ANWESEND

Mitglied des Gemeinderates: GV Fellner Daniel (beruflich verhindert) SPÖ

Sein Ausbleiben wird entschuldigt, da das Ersatzmitglied rechtzeitig einberufen werden konnte.

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe der Tagesordnung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise über die ordnungsgemäße Einladung liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates der Vernichtung zugeführt.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht.

TAGESORDNUNG

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

- Punkt 1) Unterfertigung der Niederschrift
über die 15. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2017 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertigern für die gegenständliche Niederschrift.
- Punkt 2) Einberufung von Ersatzmitgliedern
als nachnominierende, ordentliche Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 83 Abs. 6 der K-GBWO durch den Gemeindevorstand; Bericht des Bürgermeisters.
- Punkt 3) NACHWAHLEN UND ANGELOBUNG:
a) Nachwahl und Angelobung des 2. Vizebürgermeisters
gemäß § 24 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) aufgrund der Verzichtserklärung von Vzbgm. Kaimbacher Peter gemäß Vorschlag der ÖVP-Gemeinderäte.
b) Nachwahl und Angelobung eines Gemeindevorstand-
Ersatzmitgliedes gemäß Vorschlag der ÖVP-Gemeinderäte.
c) Angelobung von Gemeinderat-Ersatzmitgliedern.
- Punkt 4) Geschäftsaufteilung gemäß § 69 der K-AGO gemäß Verordnung vom 31.03.2015:
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung.
- Punkt 5) NACHWAHL VON MITGLIEDERN IN DEN AUSSCHÜSSEN
(§ 26 Abs. 8 der K-AGO) gemäß Vorschlag der FPÖ-Gemeinderäte und ÖVP-Gemeinderäte.
- Punkt 6) NACHNOMINIERUNG VON MITGLIEDERN IN DIE VERBÄNDE:
a) Abfallwirtschaftsverband Lavanttal,
Ersatzmitglied in den Verbandsrat.
b) ReinhaltEVERBAND Mittleres Lavanttal,
Ersatzmitglied in den Vorstand.
c) Wasserverband Verbundschiene Lavanttal,
Ersatzmitglied in den Vorstand.

- Punkt 7) REINHALTEVERBAND MITTLERES LAVANTTAL:
Haftungsübernahme zur Darlehensaufnahme bei der Kärntner Sparkasse gemäß vorliegenden Bürgschaftsvertrag.
- Punkt 8) BERNSTEINER ALMHÜTTENBAUGRÜNDE:
Grundstück 315/10, KG 77109 Gundisch, Kaufvertrag mit Herrn Ing. Ellersdorfer Bernhard, Beratung und Beschlussfassung.
- Punkt 9) HIASI STRASSE:
Zu- und Abschreibung von Trennstücken beim öffentlichen Weggrundstück 777/2, KG 77109 Gundisch, gemäß Vermessungsurkunde der Frau DI Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg v. 04.12.2017, GZ: 7402/17.
Beratung und Beschlussfassung über d. Erlassung einer Verordnung.
- Punkt 10) EINZELBEWILLIGUNG NACH § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung:
Zubau zur bestehenden Waldhütte, Gst.393/27 und .120, KG 77130.
Erlassung eines Bescheides.
- Punkt 11) Anfragen.
- Punkt 12) PERSONALANGELEGENHEITEN.

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Ein besonderer Gruß gilt der Vertreterin des Bezirkshauptmannes, Frau Mag. Gutschi Margot, die heute die Angelobung unter Punkt 3) der Tagesordnung vornehmen wird.

Beginn der Beratungen um 19.00 Uhr, nachdem der Bürgermeister festgestellt hat, dass der Gemeinderat einschließlich des Ersatzmitgliedes vollzählig erschienen und daher beschlussfähig ist.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Fragestunde gem. § 46 der K-AGO entfällt, da im Gemeindeamt keine Anfragen eingelangt sind.

-
- Punkt 1) Unterfertigung der Niederschrift
über die 15. ordentliche, öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 21. Dezember 2017 sowie Namhaftmachung von Protokollunterfertignern für die gegenständliche Niederschrift.

Die Niederschrift wird vom Bürgermeister, dem Amtsleiter und den Protokollunterfertignern GR Krampfl Susanne, GR Schüller Johannes, GR Wutscher Albert und GV Ing. Hinteregger Martin unterfertigt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Mit einstimmigem Beschluss des Gemeinderates werden GR Gräbli Wolfgang, GR Hinteregger Christopher, GR Kopp Hermine und GR Koprivnikar Tanja zur Unterfertigung der Niederschrift über die 16. GR-Sitzung am 01.02.2018 bestellt.

Punkt 2) Einberufung von Ersatzmitgliedern als nachnominierte, ordentliche Mitglieder des Gemeinderates gemäß § 83 Abs. 6 der K-GBWO durch den Gemeindevorstand; Bericht des Bürgermeisters.

Der Bürgermeister berichtet:

a)

Der 2. Vizebürgermeister Peter Kaimbacher, wohnhaft in 9423 St. Georgen, Pfaffendorf 29, hat mit 31.12.2017 das Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal zurückgelegt.

Wird ein Mandat des Mitgliedes des Gemeinderates frei, so hat der Gemeindevorstand gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 (K-GBWO), LGBl.Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 25/2017, das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Es ergeht hiermit die Mitteilung, dass nach einer Verzichtserklärung des nächstgereihten Ersatzmitgliedes, gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002

Frau KOPP Hermine, 9423 St. Georgen im Lav., Matschenblock 6, zum GEMEINDERATSMITGLIED berufen wurde.
--

b)

Das Mitglied des Gemeinderates, Herr Pius Streit, wohnhaft in 9423 St. Georgen, Herzogberg 11, hat mit 01.01.2018 das Mandat als Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal zurückgelegt.

Wird ein Mandat des Mitgliedes des Gemeinderates frei, so hat der Gemeindevorstand gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002 (K-GBWO), LGBl.Nr. 32/2002, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 25/2017, das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages auf dieses Mandat zu berufen.

Es ergeht hiermit die Mitteilung, dass nach einer Verzichtserklärung des nächstgereihten Ersatzmitgliedes, gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002

Herr Ing. MISERRE Daniel, 9470 St. Paul im Lav., Allersdorf 44, zum GEMEINDERATSMITGLIED berufen wurde.
--

Frau Kopp Hermine und Herr Ing. Miserre Daniel werden vom Vorsitzenden als neue ordentliche Mitglieder des Gemeinderates begrüßt. Der Vorsitzende wünscht ihnen für die neue Aufgabe viel Erfolg und alles Gute.

- Punkt 3) NACHWAHLEN UND ANGELOBUNG:
a) Nachwahl und Angelobung des 2. Vizebürgermeisters
gemäß § 24 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) aufgrund der Verzichtserklärung von Vzbgm. Kaimbacher Peter gemäß Vorschlag der ÖVP-Gemeinderäte.

Der 2. Vizebürgermeister, Herr Kaimbacher Peter, hat mit Wirksamkeit vom 31.12.2017 gemäß § 30 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) sein Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates, verbunden mit der Funktion des 2. Vizebürgermeisters und Gemeindevorstandsmitglied, zurücklegt.

Gemäß der K-GBWO in der derzeit geltenden Fassung fällt der 2. Vizebürgermeister der Gemeinderatspartei WIR für ST. GEORGEN (ÖVP) zu. Der Bürgermeister stellt fest, dass seitens der ÖVP ein Wahlvorschlag vorliegt.

Sodann wird der Wahlvorschlag von mehr als der Hälfte (allen vier GR-Mitgliedern) der Gemeinderatspartei WIR für ST. GEORGEN (ÖVP) im Rahmen der Gemeinderats-sitzung unterfertigt.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund des rechtsgültig vorliegenden Wahlvorschlages nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als 2. Vizebürgermeister und Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes für gewählt.

2. Vizebürgermeister:	MOLLHOFER Karl	ÖVP
Ersatzmitglied:	STAMPFER Gernot	ÖVP

ANGELOBUNG DES 2. VIZEBÜRGERMEISTERS

Der 2. Vizebürgermeister legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bezirkshauptmannes bzw. der von ihm bestimmten Vertreterin, Frau Mag. GUTSCHI Margot, das im § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) vorgeschriebene Gelöbnis ab.

GELÖBNIS

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

- b) Nachwahl und Angelobung eines Gemeindevorstand-Ersatzmitgliedes gemäß Vorschlag der ÖVP-Gemeinderäte.

ANGELOBUNG ERSATZMITGLIED DES GEMEINDEVORSTANDES

Das Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes, Herr Stampfer Gernot, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) vorgeschriebene Gelöbnis ab.

GELÖBNIS

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

- c) Angelobung von Gemeinderat-Ersatzmitgliedern.

ANGELOBUNG ERSATZMITGLIED DES GEMEINDERATES

Das Ersatzmitglied des Gemeinderates, Herr Hinteregger Alfred, legt vor dem Gemeinderat in die Hand des Bürgermeisters das im § 21 Abs. 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) vorgeschriebene Gelöbnis ab.

GELÖBNIS

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

Der Bürgermeister bedankt sich bei den ausgeschiedenen Mitgliedern, Kaimbacher Peter und Streit Pius, für die langjährige Tätigkeit im Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal.

Herr Vzbgm. Kaimbacher Peter war seit 1999 in verschiedenen Funktionen im Gemeinderat vertreten (1999-2003 als Gemeinderat, 2003-2009 als Mitglied des Gemeindevorstandes, 2009-2015 als Gemeinderat und Ausschussvorsitzender für Agrar und Straßen und Wege und seit März 2015 als zweiter Vizebürgermeister). Seine ruhige und aufmunternde Art zeichnete ihn aus und wir werden Gelegenheit haben den ausgeschiedenen Mitgliedern öffentlich zu danken.

Den heute neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern, Ersatz-Gemeinderatsmitgliedern und dem neuen 2. Vizebürgermeister, spricht der Bürgermeister die herzliche Gratulation aus, bietet ihnen eine gute Zusammenarbeit an und wünscht für die neue Aufgabe alles Gute und ein kräftiges Glückauf.

Punkt 4) Geschäftsaufteilung gemäß § 69 der K-AGO gemäß Verordnung vom 31.03.2015:
Beratung und Beschlussfassung über die Änderung.

Auf Antrag des Bürgermeisters und mit einstimmigen BESCHLUSS des Gemeinderates wird folgende Verordnung erlassen:

Durch die Nachwahl des 2. Vizebürgermeister ist auch die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal vom 31.03.2015, Zahl: 004-1/2015, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden, zu ändern und erhält nachfolgende Fassung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal vom 01.02.2018, Zahl: 004-1/2018, mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters des eigenen Wirkungsbereiches auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister aufgeteilt werden. Aufgrund des § 69 Abs. 4 und 7 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO), LGBl.Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl.Nr. 25/2017 und der von der Landesregierung erteilten Genehmigung wird verordnet:

§ 1

Die Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 69 Abs.2 und 3 K-AGO werden auf den Bürgermeister und die Vizebürgermeister wie folgt aufgeteilt:

Referat I: Bürgermeister MARKUT Karl
Allgemeine Verwaltung, Hauptverwaltung, Personalangelegenheiten, Versicherungswesen, Schulgemeinde und Schulwesen, Straßen- und Verkehrspolizei, Baurecht, Baubehörde, Gefahren- und Feuerpolizei, Orts- und Sanitätspolizei, Feuerwehr- und Feuerlöschwesen, Bevölkerungsschutz, Flächenwidmungs- und Bebauungspläne, sowie für Finanzangelegenheiten, Orts- u. Regionalentwicklung, Ortsbildgestaltung, Kultur und Vereinswesen, Straßen und Wege, Hoch- u. Tiefbau, Gemeindeeigene Betriebe, Bauhof, Infrastruktureinrichtungen, Wasserversorgung, Kanalisation, Straßenbeleuchtung, EU-Angelegenheiten.

Referat II: 1. Vizebürgermeister WUTSCHER Markus
Familie und Generationen (Jugend, Senioren), Kindergarten, Kinderspielplätze, Sport, Soziales, Gesundheit, Fremdenverkehr und Tourismus.

Referat III: 2. Vizebürgermeister MOLLHOFER Karl
Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Gewerbe, Wohnungswesen, Umweltschutz, Abfallbeseitigung, Friedhöfe.

§ 2

Alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die nicht taxativ einem Referenten zugewiesen wurden, fallen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

§ 3

(1) Die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Vizebürgermeister) haben sich im Verhinderungsfalle wie folgt zu vertreten.

REFERENT

1. Vzbgm. Wutscher Markus
2. Vzbgm. Mollhofer Karl

VERTRETER

2. Vzbgm. Mollhofer Karl
1. Vzbgm. Wutscher Markus

(2) Hinsichtlich der auf die Gemeindevorstandsmitglieder aufgeteilten Aufgaben (§ 69 Abs. 4 bis 6 K-AGO) handeln die Vizebürgermeister gemäß § 69 Abs. 8 der K-AGO im Namen des Bürgermeisters und sind an seine Weisungen gebunden.

§ 4

(1) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie an der Amtstafel angeschlagen worden ist.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 31.03.2015, Zahl 004-1/2015, außer Kraft.

Punkt 5) NACHWAHL VON MITGLIEDERN IN DEN AUSSCHÜSSEN
(§ 26 Abs. 8 der K-AGO) gemäß Vorschlag der FPÖ-Gemeinderäte und ÖVP-Gemeinderäte.

Der Bürgermeister informiert über die vorliegenden Wahlvorschläge.

Von den Gemeinderäten „Die Freiheitlichen in St. Georgen und Unabhängige – FPÖ“ werden gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017, nachstehende Wahlvorschläge eingebracht:

III.		
Ausschuss für Wirtschaft – Umwelt – Agrar		
Gewerbliche Wirtschaft, Umweltschutz, Abfallbeseitigung, Friedhöfe, Wohnungswesen, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Agrarstraßen und ländl. Wegenetz		
Mitglieder:	SPANSCHER Stefan	FPÖ
	<i>(Verzichtserklärung GR Streit Pius)</i>	

IV.		
Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung		
Obmann:	KOPRIVNIKAR Tanja	FPÖ
	<i>(Verzichtserklärung GR Streit Pius)</i>	

Von den Gemeinderäten „WIR für St. GEORGEN - ÖVP“ werden gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl. Nr. 66/1998 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017, nachstehende Wahlvorschläge eingebracht:

I.		
Ausschuss für Infrastruktur – Bau - Kultur		
Mitglieder:	WUTSCHER Albert	ÖVP
	<i>(vorher GR Mollhofer Karl – nun 2. Vizebürgermeister)</i>	

II.		
Ausschuss für Familie und Generationen		
Familie und Generationen (Jugend, Senioren), Kindergarten, Kinderspielplätze, Sport, Soziales, Gesundheit, Fremdenverkehr und Tourismus		
Mitglieder:	KOPP Hermine	ÖVP
	<i>(vorher GR Wutscher Albert)</i>	

Die vorliegenden Wahlvorschläge von der ÖVP-Gemeinderatspartei und der FPÖ-Gemeinderatspartei wurden jeweils von mehr als der Hälfte der Angehörigen der einzelnen GR-Parteien im Rahmen der Gemeinderatssitzung unterfertigt.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der rechtsgültig vorliegenden Wahlvorschläge vorgenannte GR-Mitglieder in den einzelnen Ausschüssen für gewählt.

Aufgrund der Nachwahl setzen sich die einzelnen Ausschüsse wie folgt zusammen:

Zahl: 004-2018

KUNDMACHUNG

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen im Lav. am 01.02.2018 wurde gemäß § 26 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 25/2017, die Nachwahl von Mitgliedern in Ausschüssen vorgenommen.

Aufgrund dieser Nachwahl setzen sich die einzelnen Ausschüsse wie folgt zusammen:

I.

Ausschuss für Infrastruktur – Bau - Kultur

Infrastruktur, Straßen und Wege, Hoch- und Tiefbau, Wasserversorgung, Kanalisation, Gemeindeeigene Betriebe, Bauhof, Straßenbeleuchtung, Ortsbildgestaltung, Orts- und Regionalentwicklung, EU-Angelegenheiten, Kultur und Vereinswesen

Obmann:	THONHAUSER Stefan	TS
Mitglieder:	ROTHLEITNER Franz	SPÖ
	RADL Daniel	SPÖ
	SCHÜLLER Johannes	TS
	WUTSCHER Albert	ÖVP
	KOPRIVNIKAR Tanja	FPÖ

Referent: Bgm. MARKUT Karl

II.

Ausschuss für Familie und Generationen

Familie und Generationen (Jugend, Senioren), Kindergarten, Kinderspielplätze, Sport, Soziales, Gesundheit, Fremdenverkehr und Tourismus

Obmann:	ROTHLEITNER Franz	SPÖ
Mitglieder:	KRAMPL Susanne	SPÖ
	WEBER Mathilde	TS
	HINTEREGGER Christopher	TS
	KOPP Hermine	ÖVP
	SPANSCHER Stefan	FPÖ

Referent: 1. Vzbgm. WUTSCHER Markus

III.

Ausschuss für Wirtschaft – Umwelt – Agrar

Gewerbliche Wirtschaft, Umweltschutz, Abfallbeseitigung, Friedhöfe, Wohnungswesen, Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, Agrarstraßen und ländl. Wegenetz

Obmann:	STAMPFER Gernot	ÖVP
Mitglieder:	FELLNER Daniel Johannes	SPÖ
	GRÄSSL Wolfgang	SPÖ
	WEBER Mathilde	TS
	SCHÜLLER Johannes	TS
	SPANSCHER Stefan	FPÖ

Referent: 2. Vzbgm. MOLLHOFER Karl

IV.

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Obmann:	KOPRIVNIKAR Tanja	FPÖ
Mitglieder:	ROTHLEITNER Franz	SPÖ
	GRÄSSL Wolfgang	SPÖ
	WEBER Mathilde	TS
	WUTSCHER Albert	ÖVP

- Punkt 6) NACHNOMINIERUNG VON MITGLIEDERN IN DIE VERBÄNDE:
- a) Abfallwirtschaftsverband Lavanttal,
Ersatzmitglied in den Verbandsrat.
 - b) ReinhaltEVERBAND Mittleres Lavanttal,
Ersatzmitglied in den Vorstand.
 - c) Wasserverband Verbundschiene Lavanttal,
Ersatzmitglied in den Vorstand.

Der Bürgermeister berichtet, dass für die Vertretung in den Verbänden, Nachnominierungen erforderlich sind.

a) Abfallwirtschaftsverband Lavanttal, Ersatzmitglied in den Verbandsrat.

Aufgrund des Ausscheidens von Vzbgm. KAIMBACHER Peter
wird der 2. Vizebürgermeister MOLLHOFER Karl (Referent für Umweltschutz)
als Ersatzmitglied in den Verbandsrat entsandt.

Folgende Personen sind somit im Abfallwirtschaftsverband Lavanttal vertreten:

Im Verbandsrat:	Bürgermeister MARKUT Karl
Ersatzmitglied:	2. Vzbgm. MOLLHOFER Karl (Referent für Umweltschutz)

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen BESCHLUSS, dass obengenannte
Personen im Abfallwirtschaftsverband Lavanttal vertreten sind.

b) ReinhaltEVERBAND Mittleres Lavanttal, Ersatzmitglied in den Vorstand.

Aufgrund des Ausscheidens von Vzbgm. KAIMBACHER Peter wird
wird der 2. Vizebürgermeister MOLLHOFER Karl als Ersatzmitglied in den Vorstand
entsandt.

Folgende Personen sind somit im ReinhaltEVERBAND Mittleres Lavanttal vertreten:

Vorstand:	Bürgermeister MARKUT Karl
-----------	---------------------------

Als ordentliche Mitglieder
in der Mitgliederversammlung:

Bürgermeister MARKUT Karl
Gem.Vorst. FELLNER Daniel
Gem.Vorst. Ing. HINTEREGGER Martin
GR WUTSCHER Albert

Ersatzmitglieder:

1.Vzbgm. WUTSCHER Markus
GR ROTHLEITNER Franz
GR SPANSCHER Stefan
2.Vzbgm. MOLLHOFER Karl

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen BESCHLUSS, dass obengenannte
Personen im ReinhaltEVERBAND Mittleres Lavanttal vertreten sind.

c) Wasserverband Verbundschiene Lavanttal, Ersatzmitglied in den Vorstand.

Aufgrund des Ausscheidens von Vzbgm. KAIMBACHER Peter wird
der 2. Vizebürgermeister MOLLHOFER Karl als Ersatzmitglied in den Vorstand entsandt.

Folgende Personen sind somit im Wasserverband Verbundschiene Lavanttal vertreten:

Vorstand:	Bürgermeister MARKUT Karl 1.Vzbgm. WUTSCHER Markus 2.Vzbgm. MOLLHOFER Karl
Als ordentliche Mitglieder in der Mitgliederversammlung:	Gem.Vorst. Ing. HINTEREGGER Martin GR WUTSCHER Albert
Als Ersatzmitglieder:	GR KOPRIVNIKAR Tanja 2.Vzbgm. MOLLHOFER Karl
Als ordentliches Mitglied in dem Kontrollausschuss:	GR ROTHLEITNER Franz
Als Ersatzmitglied:	GR WUTSCHER Albert
Als ordentliches Mitglied in der Schlichtungsstelle:	GR Schüller Johannes

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen BESCHLUSS, dass obengenannte Personen in der Wasserverband Verbundschiene Lavanttal vertreten sind.

Punkt 7) REINHALTEVERBAND MITTLERES LAVANTTAL:
Haftungsübernahme zur Darlehensaufnahme bei der Kärntner Sparkasse gemäß vorliegendem Bürgschaftsvertrag.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 23.01.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Haftungsübernahme gemäß vorliegendem Bürgschaftsvertrag samt Mitunterfertigung der Kreditannahme (Haftungssumme von € 40.800,- für ein Beteiligungsverhältnis von 2,04 %) der Kärntner Sparkasse AG zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 8) BERNSTEINER ALMHÜTTENBAUGRÜNDE:
Grundstück 315/10, KG 77109 Gundisch, Kaufvertrag mit
Herrn Ing. Ellersdorfer Bernhard, Beratung und Beschlussfassung.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 12.12.2017 an den Gemeinderat den mehrheitlichen ANTRAG, den Kaufvertrag, ausgearbeitet vom Notar Dr. Thomas Krampfl, zu genehmigen und zum BESCHLUSS zu erheben.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 9) HIASI STRASSE:
Zu- und Abschreibung von Trennstücken beim öffentlichen Weggrundstück 777/2, KG 77109 Gundisch, gemäß Vermessungsurkunde der Frau DI Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg v. 04.12.2017, GZ: 7402/17. Beratung und Beschlussfassung über d. Erlassung einer Verordnung.

Die Hiasi Straße wurde im letzten Teilstück mit Unterstützung der Agrartechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung (Kleinprojekt Kuster vlg. Oberer Wornegger) ausgebaut und mit Asphaltierung abgeschlossen.

Mit Vermessungsurkunde der Frau DI Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, vom 04.12.2017, GZ: 7402/17, wurde dieses Teilstück neu vermessen und vermarktet. Gemäß dieser Vermessungsurkunde sollen nachfolgende Trennstücke kosten- und lastenfrei in das öffentliche Gut übertragen und vom öffentlichen Gut aufgelassen und rücküberignet werden:

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 23.01.2018 an den Gemeinderat folgenden einstimmigen Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal möge beschließen, dass die Trennstücke in das öffentliche Gut übertragen bzw. als öffentliches Gut aufgelassen und rücküberignet werden und dazu nachfolgende Verordnung zum Beschluss erhoben wird:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, vom 01.02.2018, Zahl: 612-0/2018, über die Übernahme und auch Auflassung von Grundstücken und Trennstücken von Grundstücken in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde St.Georgen im Lavanttal, Weganlage Hiasi Straße, (Verbindungsstraße lt. Verordnung vom 20.12.2012, Zahl: 612-0/2012).

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 lit. a) und Abs. 6 lit. a) des Kärntner Straßengesetzes 2017 (K-StrG 2017) LGBl.Nr. 8/2017, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 30/2017, wird verordnet:

§ 1

Übernahme bzw. Auflassung öffentliches Gut

Entsprechend der Vermessungsurkunde der Frau DI Karin Pöllinger, 9400 Wolfsberg, vom 04.12.2017, GZ: 7402/17, welche integrierender Bestandteil dieser Verordnung ist, werden Teilflächen in das öffentliche Gut übernommen bzw. Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen, sowie die sonstigen Grundflächenberichtigungen durchgeführt.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und vorstehende Verordnung zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 10) EINZELBEWILLIGUNG NACH § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung:
Zubau zur bestehenden Waldhütte, Gst.393/27 und .120, KG 77130. Erlassung eines Bescheides.

Der Gemeindevorstand stellt aufgrund seiner Sitzung vom 23.01.2018 an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag nachstehenden Bescheid zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

Bescheid

über den Antrag des Herrn Thomas Unterholzer, wohnhaft in 9422 Maria Rojach, Lindhof 46, vom 13.12.2016, hieramts eingelangt am 16.12.2016, ergeht aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 01.02.2018 nachstehender

Spruch

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Georgen im Lavanttal lehnt gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 – K-BO 1996, LGBl. Nr. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 66/2017 den Antrag über die Ausschließung der Wirkung des Flächenwidmungsplanes im Sinne des § 19 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GPLG 1995 für den bereits errichteten Zubau bei der bestehenden Waldhütte, ausgeführt als L-förmiger Baukörper, mit den Ausmaßen von 4,08 x 3,24 m und 2,26 x 2,48 m, Höhe 3,48 m, auf dem Grundstück Parz. Nr. .102 u. 393/27, KG 77113 Krakaberg, ab.

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und vorstehender Bescheid zum BESCHLUSS erhoben.

Punkt 11) Anfragen.

Keine Anfragen eingelangt!

Der Bürgermeister dankt für die konstruktive Mitarbeit und das Erscheinen und schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.

Ein herzliches Dankeschön ergeht an Frau Mag. Gutschi Margot von der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg, dass sie bis zum Ende an der Gemeinderatssitzung teilgenommen hat.